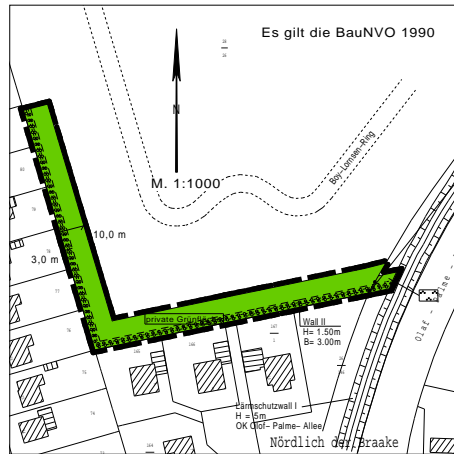


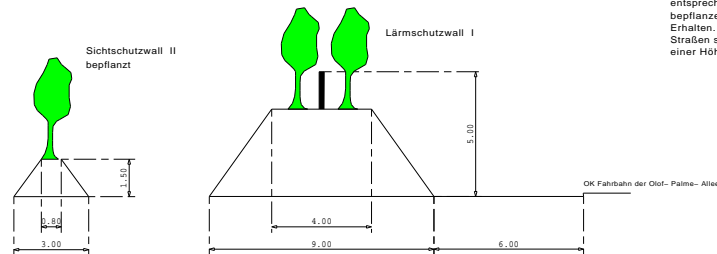
Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr.29 "Am Belmer Dorfweg" – 1. vereinfachte Änderung,

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 11.09.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 "Am Belmer Dorfweg" – 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A: Planzeichnung 1:1000



Profile 1:100



Übersichtskarte 1:5000



Text (Teil B)

1. Flächen für Anpflanzungen (§9(1)25a BauGB)

Die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern entsprechend der Liste "Pflanzenauswahl" zu bepflanzen. Der Bewuchs ist auf Dauer zu Erhalten. Entlang der öffentlichen Wege und Straßen sind die Gehölzpflanzungen bis zu einer Höhe von max. 1,20m zulässig.

der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden:** durch die Grundstücke am Boy-Lorsens-Ring,
- im Osten:** durch den 5,0 m Wall an der Olof-Palme-Allee,
- im Süden:** durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Op de Wisch und
- im Westen:** durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Fleth.

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Private Grünfläche



Öffentliche Grünfläche / Parkanlage

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Bebauung



Lärmschutzwall

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 29.05.2002. Brunsbüttel, den 07.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung/Brunsbütteler Rundschau am 07.06.2002. Brunsbüttel, den 07.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 24.04.2002 durchgeführt. Brunsbüttel, den 07.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Brunsbüttel, den 07.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 29.05.2002 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Brunsbüttel, den 07.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.06.2002 bis zum 12.07.2002 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.06.2002 in der Brunsbütteler Zeitung / Brunsbütteler Rundschau ortsüblich bekanntgemacht. Brunsbüttel, den 07.06.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 11.09.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung mit Beschluß gebilligt. Brunsbüttel, den 18.09.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung zur Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Brunsbüttel, den 18.09.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Der Beschluss der vereinfachten Bebauungsplanänderung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 30.09.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.10.2002 in Kraft getreten. Brunsbüttel, den 01.10.2002

Gez. Hansen
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr.29 "Am Belmer Dorfweg"
– 1. vereinfachte Änderung